

CSU Fraktionssprecher
Roland Merget
Auenstraße 16
63791 Karlstein

An
Bürgermeister Herrn Peter Kress
Gemeinde Karlstein

Per eMail: p.kress@karlstein.de

Telefon: 06188-6465
Mobil: 0170-3536059
mail: roland.merget@web.de

Karlstein, 24.1.2022

Antrag

„Kostengegenüberstellung der beiden möglichen Lösungsvarianten zur künftigen Karlsteiner Wasserversorgung“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kress,

hiermit stellen wir den Antrag, den Fraktionen möglichst zeitnah eine vollumfängliche und detaillierte Gegenüberstellung aller relevanter Kosten der beiden möglichen Lösungen zur Sicherung der Karlsteiner Wasserversorgung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Im Laufe der letzten 12 Monate wurde der Gemeinderat über die Situation der Karlsteiner Wassergewinnung und Wasserversorgung in unterschiedlicher Weise informiert bzw. konfrontiert. Den Gemeinderäten wurden mögliche Lösungsansätze präsentiert und dazu auch einzelne Kostenpositionen genannt – allerdings nie ganzheitlich vollumfänglich. Zuletzt passierte dies in der Gemeinderatsitzung am 15.12.2021 mit einem nicht nachvollziehbaren Arbeitspreisvergleich. Die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt enthielten den Hinweis, dass die Kostenermittlung nicht trivial sei, dass nicht alle Kostenblöcke berücksichtigt seien und die Fremdwasserbezugskosten tendenziell zu hoch seien.

Bei allem Verständnis für die Verwaltung bei dieser komplexen Aufgabenstellung, bildet das bisher dargebotene Zahlenmaterial keine Basis für eine fundierte Entscheidung des Gemeinderates.

An dieser Tatsache ändert auch die E-Mail des Landratsamtes vom 10. Januar 2022 mit einer Fristsetzung bis 31. März 2022 nichts. Schon gar nicht berechtigt diese Ausgangslage zu der in der letzten Gemeinderatsitzung getätigten Aussage, dass jetzt schnellstens die Entscheidung des Gemeinderates zum Anschluss an die aus Kleinostheim kommende Wasserleitung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe (FWS) mit einer Trinkwasserlieferung durch die Aschaffener AVG herbeigeführt werden müsse.

Eine Gemeinderatsentscheidung kann nach unserer Auffassung nur auf Basis einer weiter detaillierten und vollständigen Kostengegenüberstellung beider Varianten erfolgen.

Die Fristsetzung des Landratsamtes ist sicher sehr ernst zu nehmen, allerdings kann sie nicht dazu führen, dass es jetzt ohne fundierte Grundlagen zu einer Abstimmung für oder gegen den Anschluss an die Fernwasserversorgungsleitung der FWS kommt.

Wie auch von Fr. Erhard in der letzten GR-Sitzung ausgeführt, bedarf es bis zur Umsetzung der endgültigen Entscheidung ohnehin einer Zwischenlösung, beispielsweise über den Abtransport der Filtrate per Tankwagen. Dieser Filtratabtransport aus dem Spülstoß der Enteisung und Entmanganung ist nach unseren Informationen nicht mit hohem finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden und gibt den notwendigen Spielraum beide Varianten gründlich zu prüfen und die Investitionen für die endgültige Entscheidung – egal ob für den Erhalt der eigenen Wasserversorgung oder den Anschluss an die Leitung FWS – auch umzusetzen.

Unter der Annahme, dass die Karlsteiner Bürger bis heute mit der Qualität ihres Wassers sehr zufrieden sind, darf eine Entscheidung des Gemeinderates nur auf einer belastbaren und dezidierten Vergleichs-Kostenrechnung erfolgen.

Hinzu kommt die Tatsache, dass Wasser vor dem Hintergrund des immer schneller voranschreitenden Klimawandels ein hohes und mit fortschreitendem Klimawandel auch ein knappes Gut wird. Deshalb muss einer eigenen Wasserversorgung der Gemeinde nach unserer Meinung ein gewisses Prä eingräumt werden, welches sich auch in moderat höheren Wasserkosten ausdrücken darf.

Wohlwissend, dass qualifiziertes Personal heutzutage ein schwieriges Thema ist, sind wir überzeugt, dass bei einer Stellenausschreibung mit marktgerechter Vergütung auch ein qualifizierter Wassermeister gefunden wird.

Auch eine regionale Ausschreibung der gesamten Betriebsführung unserer Wasserversorgung - über den Zweckverband und die Nachbargemeinden hinaus – mit anschließender Fremdvergabe des Wasserwerkbetriebes muss sorgfältig geprüft werden.

Für die anstehende Entscheidung, wie zukünftig unsere Wasserversorgung sichergestellt werden kann, fehlt uns bisher eine belastbare Gegenüberstellung der Kosten zu den möglichen Varianten. Diese Aufstellung der einzelnen Kostenpositionen der beiden Varianten erwarten wir mit diesem Antrag von der Verwaltung. Das folgende Grobmuster kann dafür als Grundlage dienen. Die Hauptkostengruppen Investition, Betrieb, Personal und sonstige Kosten sollen dabei aber bitte möglichst detailliert aufgeschlüsselt werden.

Variante A eigene Wasserversorgung	Variante B Anschluss an die FWS
--	---

Investitionen

Brunnenbohrung	€	400er Wasserleitung	€
ggf. Absetzbecken	€	Baukostenzuschuss an FWS	€
Abwasserleitung Nanofiltration	€		€
Hochbehälter	€	Hochbehälter	€
...	€	...	€

Betriebskosten

Wasserwerk	€	Anteil an FWS	€
Ortsnetz	€	Ortsnetz	€
...	€	...	€

Personal

eigenes Personal	€		€
Betriebsführung	€	Betriebsführung	€
...	€	...	€

Sonstige Kosten

...	€	...	€
-----	---	-----	---

Resultierender Wasserpreis

jährliche Wassermenge	m ³	jährliche Wassermenge	m ³
Wasserpreis	€/m ³	Wasserpreis	€/m ³

Im Ergebnis muss diese Gegenüberstellung auch eine Wasserpreiskalkulation der Varianten enthalten, bei der die Investitionen über die Abschreibungsdauer auf den m³-Preis umgelegt wurden.

Zusätzlich zur Kostengegenüberstellung bitten wir um hinreichende Beantwortung der folgenden Fragen/Hinweise (in Klammern der Bezug auf die Variante A und/oder/bzw. B):

- Investitionen
 - o Sind die Gesamtkosten für eine neue Brunnenbohrung, den Kanalbau, die Filtratreinigung der Enteisenung und Entmanganung sowie des Kanalbaus für die Abwässer der Nanofiltration fachgerecht abgeschätzt worden (A)?
 - o Sind die Hochbehältersanierungskosten belastbar abgeschätzt (A und B)?
 - o Gibt es weitere Investitionskosten für den langfristigen Betrieb (A und B)?
- Personal
 - o Wieviel Personal und welche damit verbundenen Kosten sind in der jeweiligen Variante (A bzw. B) anzusetzen?
 - o Welche Möglichkeiten bei der Vergütung bestehen, einen qualifizierten Wassermeister marktgerecht zu bezahlen (A)?

- Wurde eine überregionale Anfrage im Rhein-Main-Gebiet für eine Betriebsführung gestellt (A)?
- Betrieb
 - Welche Kosten sind für den Weiterbetrieb notwendig bzw. was ist in das eigene Wasserwerk exakt zu investieren um einen störungsfreien langfristigen Betrieb zu ermöglichen?
 - Ist die Ableitung des Gesamt-Substrats auch über den Abwasserkanal des Abwasserverbandes Untermain machbar, der aus Richtung Alzenau-Hörstein kommt?
- Wasserqualität
 - Wie ist die Qualität im Vergleich zur FWS/AVG, auch in Bezug auf Spurenstoffe?
- Wasserpreis
 - Alle Kosten sind in der Gegenüberstellung aufzulisten, Investitionen über die kalkulatorische Nutzungsdauer abzuschreiben und am Ende so alle jährlichen Kosten durch die Planwassermenge zu dividieren (A und B).
- Der Kalkulationszeitraum ist mit 25 Jahren anzusetzen (A und B)!

Ergänzende Fragen:

- Notwendige Anzahl der Mitarbeiter für das gemeindliche Trinkwassernetz?
- Notwendige Anzahl der Mitarbeiter für das gemeindliche Abwassernetz?
- Geschätzter Realisierungszeitraum (A bzw. B) und Kosten des Provisoriums pro Monat für den Abtransport der Filtrate aus der Enteisung (A und B)?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Roland Merget
CSU Fraktionssprecher

gez.
Stephanie Herzog
stellv. CSU Fraktionssprecherin